

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

25.1.1816 (Nr. 25)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 25. Donnerstag, den 25. Jan. 1816.

Deutschland.

Öffentliche Nachrichten aus Braunschweig vom 15. d. melden: Gestern Morgens ist Fürst Blücher von Wolfenbüttel, wo er sich 2 Tage aufgehalten hatte, weiter nach Berlin gereiset. Uns hier in Braunschweig hat er nicht mit seiner Gegenwart erfreut. Indes ist er vom Hofe feierlich eingeladen worden, hat es aber abgeschlagen. Graf von der Schulenburg und mehrere vom Hofe haben ihm einen Besuch abgestattet. Mit Jubel ist er auch in Wolfenbüttel empfangen worden, hat doch aber gebeten, das viele „Bivat hoch“ zu unterlassen, indem es seine Nerven angriffe.

Aus Hannover wird geschrieben: Dem Vernehmen nach erhält das Königreich Hannover künftig noch Zuwachs an Flächeninhalt durch neu hinzukommende Landesbezirke, weshalb auf dem Bundestage zu Frankfurt das Betreffende verhandelt werden wird. — Dem Herzog von Cambridge ist von dem Prinzen Regenten die Domaine Rotenkirchen im Grubenhagenschen, ohnweit Einbeck, mit deren Pertinenzien, zur Benützung eingeräumt worden. Se. königl. Hoh. werden das dortige Hauptgebäude zu einem Jagdschlosse einrichten lassen, und im Sommer verschiedene Monate hindurch wegen der sehr reizenden Gegend dasselbe zum Aufenthalte wählen. — Das Landwehrbataillon Hannover ist am 17. d. Nachmittags in hiesiger Stadt eingerückt. Die Feier dieses für die Einwohner Hannovers erfreulichen Tages wurde noch dadurch erhöht, daß 125 Invaliden von Waterloo auf Kosten der versammelten Landstände im Harmoniesaal ein stattliches Mittagmahl mit Wein gegeben wurde, bei welchem jeder dieser Vaterlandsvertheidiger, von Seiten des Frauenvereins, und persönlich von einigen Mitgliedern desselben, Hemden, Strümpfe und Binden empfing. Am 18. erhielten die schwer Blessirten jeder 2 Pistolen und die übrigen jeder eine Pistole aus der Kasse

des Frauenvereins. — Das englische Gouvernement hat erlaubt, daß die Offiziere der königl. deutschen Legion, mit Beibehaltung ihrer halben engl. Saxe, in hannoversche Dienste treten können. — Es wird nächstens eine Kommission von drei engl. Wundärzten hier eintreffen, welche die Bestimmung hat, alle Unteroffiziere und Soldaten der Legion, die durch Wunden oder andere im Dienst erhaltene Gebrechen dienstunfähig geworden sind, zu untersuchen, und dem engl. Gouvernement Bericht abzustatten, welche von ihnen sich zum Genuß der engl. Pension eignen. Da aber die Reduzirung der Legion in engl. Diensten früher erfolgen möchte, als das englische Gouvernement über die Berichte der gedachten Kommission entscheiden kann, so hat ersteres den Leuten, welche zur Pension vorgeschlagen werden, den Genuß der Bezahlung eines hannoverschen Soldaten, bis über ihre Pension entschieden ist, zugesichert. Diejenigen Unteroffiziere und Mannschaften der Legion, welche, ohne Pension zu erhalten, entlassen werden, erhalten bis nach ihrer Heimath ein bestimmtes Reisegeld.

Die neueste Leipziger Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: Daß zufolge allerhöchster Anordnung der Debit der unter dem Titel: Briefe aus Sachsens unglücklichster Periode, und, der 23. Dez. 1814, ein Traum, der 23. Dez. 1815, kein Traum, erschienenen Druckschriften in den königl. sächs. Landen bei zwanzig Thaler Strafe für jedes Exemplar untersagt worden ist, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Dresden, den 15. Jan. 1816. Königl. sächs. Kirchenrath und Oberkonsistorium.

Eines der schönsten und bleibendsten Denkmale (liest man in Frankfurter Blättern) welches der verewigte Fürst von Nassau in den Herzen seiner Unterthaaen sich errichtete, ist das am 5. und 6. Jan. erschienene landesherrliche Edikt über den Wirkungskreis der

herzoglichen Landesregierung. Wenn der Umfang dieses in dem letzten Verordnungsblatt erschienenen Edikts die Mittheilung des ganzen wörtlichen Inhalts desselben nicht erlaubt, so halten wir es doch für Pflicht, eine Stelle daraus anzuführen, welche den darin herrschenden Geist auf eine den Wünschen und Erwartungen der Unterthanen entsprechendste Weise zu erkennen giebt: „Verwaltungsnormen für die Regierung. §. 23. Unsere Landesregierung hat sich in allen Fällen nach den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften in ihren Beschlüssen zu richten; wo diese keine hinreichende Auskunft geben, verfährt sie nach dem Herkommen, der Analogie und den allgemeinen Grundsätzen, welche unsere Staatsverwaltung leiten. Sie wird niemals vergessen, daß wir das größte Maas der Freiheit des Einzelnen, welches mit der Sicherheit aller vereinbarlich ist, unsern Unterthanen und Staatsangehörigen unter unserer Regierung durch eine feste Verfassung und durch eine wohlgeordnete Verwaltung zu erhalten uns vorgesetzt haben, und daß wir die möglichst vollkommene physische, intellektuelle und moralische Ausbildung aller Staatsglieder und Beförderung ihres größtmöglichen Wohlstandes als obersten Zweck des Staatsvereins anerkennen; sie wird also stets darauf bedacht seyn, uns bei Ausübung und Verwaltung der von der göttlichen Vorsehung für diesen Zweck uns anvertrauten Regierungsrechte in dem ihr zugetheilten Dienstkreise kräftig zu unterstützen, und, so weit es an ihr ist, unsere Aufmerksamkeit auf die Mittel und Wege in dem verfassungsmäßigen Gange gewissenhaft hinleiten, wie derselbe befördert werden kann, und mit redlicher Offenherzigkeit, ohne andere Rücksicht, uns alles bezeichnen, was dessen Beförderung entgegenstehen möchte.“

F r a n k r e i c h.

Das offizielle Blatt vom 20. d. macht das Gesetz wegen der Trauerfeierlichkeiten am 21. Jan. bekannt. Dasselbe lautet wörtlich wie folgt: 1) Am 21. Jan. eines jeden Jahres soll durch das ganze Königreich eine allgemeine Trauer statt haben, deren Art und Weise wir noch näher bestimmen werden. Dieser Tag soll zugleich ein allgemeiner Ruhetag seyn. 2) An demselben Tage soll, in Gemäßheit des von uns schon im vorigen Jahre ertheilten Befehls, in jeder Kirche von Frankreich ein feierlicher Trauergottesdienst abgehalten werden. 3) Zur Sühne des Verbrechens dieses unglücklichen Tages soll,

im Namen und auf Kosten der Nation, an einem noch von uns zu bezeichnenden öffentlichen Plage ein Denkmal errichtet werden, dessen nähere Einrichtung von uns bestimmt werden wird. 4) Es soll gleichfalls dem Andenken Ludwigs XVII., der Königin Maria Antoinette und der Madame Elisabeth, im Namen und auf Kosten der Nation, ein Denkmal errichtet werden. 5) Ein Denkmal soll auch dem Andenken des Herzogs von Engghien, im Namen und auf Kosten der Nation, errichtet werden.

Die von der Kammer der Deputirten votirte Adresse in Beziehung auf den 21. Jan. ist am 19. d. Morgens von einer großen, aus dem Präsidenten, den Sekretarien und 25 Mitgliedern der Kammer bestandenen Deputation Sr. Maj. dem König überbracht worden.

Dem Wunsche vieler Deputirten zufolge wird nun täglich Morgens halb 12 Uhr in der Kapelle des Pallastes Bourbon eine Messe gelesen.

Ein Beschluß des Präfekten des Goldhügeldepartement befiehlt, in Anbetracht, daß noch in mehreren Gemeinden sogenannte Freiheitsbäume auf den öffentlichen Plätzen und vor den Kirchen stehen, welche die traurige und fluchwürdige Zeit ins Gedächtniß zurückerufen, wo zahllose Morde, und namentlich der Ludwigs XVI., im Namen einer betrügerischen Freiheit begangen worden ic., daß alle diese Bäume am 21. Jan., nach dem Gottesdienst, umgehauen, und das Holz davon unter die Armen der Gemeinden angetheilt werden soll.

Am 19. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 60 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 104 $\frac{1}{2}$ Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Die Prinzessin Charlotte von Wallis befand sich am 15. d. noch zu Brighton; sie brachte den größten Theil ihrer Zeit in den Zimmern des Prinzen Regenten, ihres Vaters, zu, der an dem Podagra litt.

Das Morning-Chronicle von genanntem Tage sagt, in den Hofzirkeln verbreite sich das Gerücht, daß sich die Prinzessin Charlotte mit einem Prinzen von Koburg, einem jüngern Bruder des regierenden Herzogs, vermählen werde; diese Verbindung stimme vollkommen mit den Wünschen der Prinzessin überein, und habe die Einwilligung des Prinzen Regenten.

Dasselbe Blatt behauptet, die Nachricht von der Entweichung des Generals Brown mit vier Schiffen und einem ansehnlichen Schatze von Buenos-Ayres sey falsch;

dieser Admiral sey mit versiegelten Befehlen zu einer geheimen Expedition abgegangen.

Der König von Spanien hat, gleichfalls nach dem Morning-Chronicle, seit kurzem in Madrid ein Tribunal der öffentlichen Sicherheit errichtet, und selbiges mit aller Macht eines Obergerichtshofes ausgerüstet. Don Schavari war im Anfange an der Spitze dieses Tribunals. Eines Abends hatte derselbe die Ehre, mit Sr. Maj. zu Nacht zu speisen; aber als er nach Hause kam, sah er sich von Soldaten umringt, die Befehl hatten, ihn nach dem festen Schlosse Alhambra, in Granada, zu bringen.

N i e d e r l a n d e.

Am 14. d. ist ein russ. Offizier, als Kurier, im Haag angekommen, welcher, nach Abgabe seiner Depeschen, sogleich nach Helvoetsluys abgereist ist, um von dort nach London überzusetzen. — Der durch seine tapfere Vertheidigung von Masfricht in den Jahren 1793 und 1794 bekannte Prinz von Hessen ist im Haag eingetroffen, und wird, wie man vernimmt, in niederländische Dienste treten. — Die dänische Artillerie ist am 16. d. durch Brüssel gezogen, und hat den Truppenmarsch dieses Armeekorps beendet. — Bis zu Anfang dieses Monats befanden sich noch preuß. Truppen in Naubeuge, die aber nun 1500 Russen mit 800 Pferden Platz gemacht haben. Gen. Graf Woronzow hielt am 3. d. seinen Einzug daselbst. — Mehrere Gegenden der Niederlande leiden auß neue durch die stark ausgetretenen Gewässer.

D e s t r e i c h.

Die Wiener Zeitung vom 18. d. sagt: Die politischen Behörden der neu erworbenen Provinzen Tyrol und Vorarlberg, Dalmatien, Venedig und Mailand sind nunmehr vollkommen organisirt, und die allerhöchste Ernennung der für die Subernien und die denselben unmittelbar untergeordneten systemisirten Beamten ist größtentheils erfolgt ic. (Hier folgt das Namensverzeichnis der ernannten Beamten.)

Am 16. d. ist Lord Walpole, königl. engl. Minister, von Wien nach Paris, und Frau v. Anstett nach Frankfurt abgereiset.

In Privatnachrichten aus Wien vom 17. d. in Nürnberger Zeitl. liest man: Es ist wohl kein Zweifel, daß der Konferenzminister, Graf v. Stadion, bei seiner Wiederkehr die Entschlüsse des Monarchen in Rücksicht der projektirten Finanzoperationen mitbringen werde.

Einige vermuthen, es werde der Plan des verstorbenen Kammerpräsidenten, Grafen Odonell, wieder zum Grunde gelegt, zu dessen Ausführung aber eine kürzere Zeit, als damals, bestimmt werden. Der Plan bestand darin, das Papiergeld mittelst einer allgemeinen Vermögenssteuer innerhalb 15 Jahren außer Umlauf zu setzen; aber diesen zu langen Zeitraum wird man wohl in die engeren Grenzen von 6 bis 8 Jahren zu bringen suchen. Nach der Zurückkunft Sr. Maj. des Kaisers erwartet man auch noch andere Verfügungen, besonders die Besetzung verschiedener Stellen, deren mehrere, worunter sich selbst Präsidien befinden, seit längerer Zeit nur provisorisch verwaltet wurden ic.

Am 17. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 370½ Wfo, und zu 367 zwei Monate notirt; die Konventionsmünze stand zu 370½ (Abends 6 Uhr zu 378).

N o r d a m e r i k a.

Fortsetzung der Botschaft des Präsidenten der vereinigten nordamerikanischen Staaten: „Was die den öffentlichen Schutz besonders in Anspruch nehmenden Zweige betrifft, so verdienen offenbar diejenigen den Vorzug, welche die vereinigten Staaten in Hinsicht der zur Landesvertheidigung erforderlichen Artikel und der ersten Lebensbedürfnisse von den stets mißlichen Zufuhren aus der Fremde unabhängig machen. Dies wird einzelne Manufakturen, deren rohe Stoffe in bedeutender Menge durch unsern Landbau geliefert werden, noch besonders anspornen, dieser großen Quelle nationaler Wohlfahrt und Unabhängigkeit eine Aufmunterung zu gewähren, die nicht anders als belohnend für sie werden kann. Es ist hier der Ort, unter den Mitteln zur Beförderung des Gemeinwohls den Kongreß wieder auf die Wichtigkeit der Erbauung von solchen Heerstraßen und Kanälen durch das ganze Land, die am besten unter Leitung der gemeinsamen Staatsgewalt auszuführen sind, aufmerksam zu machen. Unter den staatswirtschaftlichen Gegenständen giebt es keine, die sich so reichlich bezahlt machen; keine, deren Nützlichkeit allgemeiner anerkannt ist; keine, die einer Regierung, deren weiser und hellsehender Patriotismus sie gehörrig würdigt, mehr Ehre machen. Auch giebt es kein Land, wo die Natur der Kunst des Menschen ein günstigeres Feld darbietet, um ihr Werk für seine Zwecke und zu seinem Wohl zu vollenden. Diese Betrachtungen erhalten noch mehr Gewicht durch den politischen Einfluß eines leuchtend Zwi-

schenverkehrs, welcher die verschiedenen Theile unserer ausgedehnten Konföderation mehr bindet und einander nähert. Während die einzelnen Staaten mit löblichem Unternehmungsgeiste und Wettseifer ihre örtlichen Vorzüge zu neuen Straßen, zu schiffbaren Kanälen, und zur Verbesserung der für die Schiffahrt geeigneten Ströme benutzen, ist die allgemeine Regierung durch die Aussicht, solchergestalt ein so unschätzbares Werk systematisch zu vollenden, um so dringender zu ähnlichen Unternehmungen aufgefordert, die einen nationalen Wirkungskreis und nationale Hülfsmittel verlangen. Ein froher Gedanke aber ist es, daß jeglichem Mangel verfassungsmäßiger Gewalt, der ein Hinderniß abgeben möchte, durch Mittel, die in der Konstitution selbst vorbedacht sind, abgeholfen werden kann. (B. f.)

Rastatt. [Die Erhebung der Interessen von Vorschuß-Anlehens-Geldern betr.] Wer in den Ämtern Rastatt, Ettingen und Gernsbach von Vorschuß-Anlehens-Geldern auf den 1. Febr. d. J. sowohl für ein ganzes Jahr, oder auch nur für einige Monate die Interessen zu fordern hat, kann solche den 26. und 27. d. M., unter Vorzeigung der Vorschußscheine, gegen Quittung bei unterzeichneter Stelle in Empfang nehmen.

Rastatt, den 20. Jan. 1816.

Großherzogl. Bad. Obereinnehmeri.

Karlsruhe. [Häuser-Versteigerung.] Der Erbvertheilung wegen sind die dem verstorbenen Hofschreiner Joh. Höfle gehörigen Häuser öffentlich zu versteigern. Dieselben liegen aneinander, und bestehen:

- 1) In einem massiv gebauten zstöckigen Haus mit Mansarden im vordern Zirkel von 5 Fenstern in der Fronte, worunter ein gewölbter Keller zu 60 bis 70 Fuder Faß sich befindet. Hierzu gehört ein Hintergebäude, worauf 2 kleine Küchen und 4 Zimmer, und worunter 1 Waschhaus, Stallung zu 2 Pferden, Holzremisen und 1 weiterer gewölbter Keller befindlich ist.
- 2) In einem massiv erbauten Haus von 3 Stokwerken, im innern Zirkel, worunter ebenfalls ein gewölbter Keller zu 50 bis 60 Fuder Faß befindlich ist. Hierzu gehört ein großer Hof, in welchem die nöthigen Nebengebäude erbaut werden können. Dieses zweite Haus ist aber noch nicht ausgebaut, indem daran die Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Hafner- u. c. Arbeiten noch mangeln.

Das Ganze liegt einseits des ehemals Karl Macklot'schen Hauses, nun Hrn. Finanzrath Dehlehneinz, anderseits Kaffeier Reinhardt und Kammerath Vierordts Erben. Zu der Versteigerung wird Termin auf Montag, den 5. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, und die Handlung selbst in dem daneben liegenden Reinhardt'schen Kaffeehaus vorgenommen werden. Die Häuser können täglich besichtigt und die Kaufbedingungen auf der Oberhofmarschallamt'skanzlei, oder bei den Kuratoren, Oberhofmarschallamt'sregistrator Stahl und Kabinetschlesser Brühlmann, eingesehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß sowohl Versuche zur Versteigerung im Ganzen, als Theilweise, werden gemacht werden.

Karlsruhe, den 20. Jan. 1816.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt'srevisorat.
Ziegler.

Rastatt. [Vorladung.] Der Soldat des diesseitigen Bataillons, Ludwig Weber von Berghaupten, ist hier aus der Garnison desertirt, nachdem er sich zuvor des Diebstahls verschiedener Kleidungsstücke und einer silbernen Uhr höchst verdächtig gemacht hat. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen, a dato, hier bei seinem Bataillon sich zu stellen, und über seine Desertion und obige Diebstahle sich zu verantworten, widrigenfalls er der letztern für geständig erklärt, und das Weitere nach gesetzlicher Ordnung gegen ihn verfügt würde.

Zugleich werden die öffentlichen Behörden ersucht, auf diesen Soldaten, welcher 23 Jahre alt und 5 Schuh 5 Zoll 3 Strich groß ist, gefällig fahnden, und ihn im Betretungsfall hierher einliefern zu lassen.

Rastatt, den 23. Jan. 1816.

Vom Kommando des Großherzogl. Badischen leichten Infanterie-Bataillons.
Puffschmid, Major.

Neuenbürg. [Mundtods-Erklärung.] Egidius Wörmann und Christoph Wörmann von Loffenau, diesseitigen Oberamts, sind wegen verschwenderischer Lebensweise für mundtods erklärt worden.

Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß denselben ohne Vorwissen und Einwilligung ihres gerichtlich bestellten Pflegers, Georg Adam Klenk, Beck zu Loffenau, niemand etwas borgen, oder einen Kontrakt mit ihnen eingehen soll, bei Verlust der Forderung und Richtigkeit des Handels; auch sollen alle diejenigen, welche an diese Wörmann eine Forderung zu machen haben, solche binnen 4 Wochen, a dato, bei der Schultheißenamtsverweserei Loffenau eingeben, widrigenfalls sie nach dieser Zeit nicht mehr gehört werden.

Neuenbürg, den 19. Jan. 1816.

Königl. Württemberg. Oberamt und Oberamtsgericht.

Rastatt. [Die Besetzung einer dritten Aktuarsstelle betr.] Da in Gemäßheit hohen Finanzministerialrescripts vom 8. Dez., No. 16,130, dem diesseitigen Amte ein dritter Aktuar mit 290 fl. verwilliget worden, welche Stelle nunmehr täglich besetzt werden kann, so werden diejenigen Rechtspraktikanten, oder rezipirten Scribenten, welche hierzu Lust tragen, aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen zu melden.

Rastatt, den 18. Jan. 1816.

Großherzogl. Bad. Stadt- und ites Landamt.
Spinner.

Karlsruhe. [Chaisen zu verkaufen.] Bei dem Sattlermeister Beck stehen zwei neue leichte Chaisen, eine davon ist einspannig, mit Stahlfedern und silberplattirten Stäben, drei 4stige Chaisenkästen ohne Gestelle, mehrere gebrauchte Wienerwagen, zwei gebrauchte Kabriolets und eine leichte Halbchaise um billigen Preis zu verkaufen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Hr. Graf Luchesi läßt dem hiesigen Publikum zu wissen thun, daß er bis künftigen Februar von hier abreiset. Diejenigen also, die etwas an ihn zu fordern haben, als Kaufleute, Handwerksleute u. c., können sich sogleich, und noch bis den 2. Februar, melden; allein nach dieser hier bestimmten Zeit wird keine Forderung mehr angenommen.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Von einer Herrschaft wird ein männlich lediger Domestique in Dienst verlangt, welcher mit guten Zeugnissen versehen, und allenfalls französisch sprechen kann. Das Nähere ist im Staats-Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein junger Mensch, welcher schon schreiben, rechnen und lesen kann, sucht zu einer Herrschaft als Bedienter zu kommen. Das Nähere im Staats-Zeitungs-Komptoir.